



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Destr.
Währung.

Expedition: C. Rosstrasse 26
bei S. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 37.

Berlin, den 14. September 1877.

Vierter Jahrgang.

Nachstehend verzeichnete Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen

bezw. die Kassirer und Revisoren derselben, werden hierdurch aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß 1) seitens der Kassirer alsbald die Einsendung der (unterzeichneten) Kontrakte (Kassenordnungen) für Ortsvereine und Hilfskasse erfolgt und daß 2) die Revisoren gemäß § 14 der Kassenordnung alsbald Meldung davon machen, in welcher Weise die Käutionen der Kassirer im Ortsverein, sowie in der Krankenkasse angelegt sind. Beides ist an die Adresse des Hauptkassirers zu richten.

Die betr. Vereine und örtlichen Verwaltungsstellen sind: Altenburg, Althaldensleben, Berlin, Kolmar i. P., Dresden-Neustadt, Frankfurt a. O., Großbreitenbach, Kopenhagen, Königsfeld, Kahla, Rudolstadt, Schlierbach, Schramberg und Schmiedefeld.

Der Generalrath. Der Vorstand.
Gust. Lenz, Georg Lenz, Gust. Lenz, Jul. Bey,
Vorsitz. Hauptschrift. Vorst. Hauptkass.

Die deutschen Gewerfvereine.

II

L. S. Der lassalleanische allgemeine deutsche Arbeiterverein (Socialdemokrat) war im Jahre 1868 unter dem Präsidium des Herrn von Schweizer in vollster Auflösung begriffen (jetzt ist er, nebenbei bemerkt, sozusagen mit Klingendem Spieze zu der Partei der Eisenacher Socialdemokraten übergegangen, nachdem beide Parteien sich jahrelang auf das Erbitterte bekämpft hatten). Herr von Schweizer war Reichstagsabgeordneter; im Verein mit dem Socialdemokraten Fritzsche erließ er einen Aufruf an alle deutschen Arbeiter zu einem allgemeinen Arbeiter-Congress nach Berlin, „zur Besprechung und Einrichtung alles Dessen, was mit den Arbeitseinstellungen zusammenhängt.“ Der Aufruf sagte mit düren Worten, daß die Organisation der Arbeitseinstellungen und der rücksichtslose Krieg gegen das Kapital geregelt werden solle.

Offenbar hatten die Socialistenführer Fritzsche und v. Schweizer, welche beide an Erfundungsgabe und Organisationstalent niemals den geringsten Überschlag verraten haben, die Mithteilungen des Dr. Max Hirsch über die Trades Unions als ein gefundenes Grässen aufgegriffen; sie wollten dieselben nicht, wie Dr. Max Hirsch, ins Deutsche, sondern ins Socialdemokratische überlegen, d. h. sie wollten sich der Sache für ihre Partei demäch-

tigen. Bereits aber waren die Berliner Maschinenbauer so weit vorgegangen, daß sie zur Gründung eines „Gewerfvereins“ nach echt englischem, nicht socialdemokratischem Muster, schreiten wollten. Diese Maschinenbauer durchschauten die verderblichen Absichten der Herren v. Schweizer und Fritzsche und suchten sie dadurch zu vereiteln daß sie 12. Abgeordnete zum Congreß entsendeten, welche alle, außer Dr. Max Hirsch, dem Arbeiterstande angehörten; zu ihnen gesellten sich noch zwei von den Danziger und einer von den Berliner Malern.

Was vermuthet worden geschah auf dem Congreß. Herr v. Schweizer, dem das Präsidium übertragen worden war, schlug vor, „Gewerf-Vereine“ zu errichten, deren Hauptzweck es sei, „allgemeine Strikes leicht und möglich zu machen. Sie müßten eine feste Centralgewalt haben; an der Spitze müsse die Diktatur stehen. „Wie es in der französischen Revolution,“ sagt v. Schweizer, „nur dem Convente, nur Männern, wie Robespierre, möglich gewesen sei, alle Hindernisse zu bewältigen, so müßten auch von einer festen Centralgewalt die Schläge der Arbeiter gegen das Kapital ausgehen. — Als ob überhaupt von der Arbeit aus Schläge gegen das Kapital geführt werden müßten! Aber der permanente Krieg gegen das Kapital war beschlossen und — zum permanenten Krieg gehört die permanente Dictatur, und — Herr von Schweizer wollte Dictator werden.“

Der Gedanke, welchen Dr. Max Hirsch mit seinen Gewerfvereinen verfolgte war aber nicht — und ist noch immer nicht — einen Krieg gegen das Kapital zu führen. Als nun Dr. Max Hirsch mit seinen 14 Genossen im Congreß ihrer Meinung offenen Ausdruck gaben, wurden sie auf Befehl des Präsidenten v. Schweizer gewaltsam aus dem Saale entfernt. Sie sagten in ihrem darauf erlassenen Protest u. a.: „Die auf Befehl des Herrn v. Schweizer mit Gewalt aus der ersten Versammlung des Arbeitercongreses entfernten Vertreter von Tausenden von Arbeitern erheben hierdurch vor der gesamten deutschen Arbeiterschaft und der öffentlichen Meinung Protest gegen diese unerhörte, den Veranstaalter und die Ausführenden brandmarkenden Vergehaltigung.“

Am 28. September 1868 stand nun eine von mehreren laufend Personen besuchte Versammlung, in welcher Franz Duncker den Vortrag hielt, statt. Derselbe hielt aus, daß die Versammelten nicht den Klassenkampf fürchten, sondern nur das Bestreben zu erkennen geben wollten, einen dauernden und gesunden Frieden herzustellen; die soziale Bewegung arbeite lediglich den Feinden der Freiheit und

des Vaterlandes in die Hände und schädigt die Wohlfahrt aller Clasen etc. — Diese Versammlung acceptierte die von Dr. Max Hirsch ausgearbeiteten „Grundzüge für die Constituirung der deutschen Gewerk-Vereine“ und beauftragte demgemäß die Delegation der Maschinenbauer unter Mitwirkung aus den übrigen Gewerken Berlins, Musterstatuten für Gewerkvereine auszuarbeiten. In ca. 70 Versammlungen von 40 verschiedenen Gewerken wurden die Statuten festgestellt und in die Öffentlichkeit gebracht. Schon Ende März 1869 war die hierdurch entstandene Bewegung so angewachsen, daß auf dem Ostercongrß 22 Berliner und nahe an 100 auswärtige Ortsvereine mit zusammen etwa 20,000 Mitgliedern vertreten waren.

Durch eine Massenpetition gegen die reaktionären Bestimmungen der norddeutschen Gewerbeordnung wirkte die junge Organisation nicht unwesentlich auf die Gesetzgebung, indem ihre Bedenken größtentheils berücksichtigt wurden, insbesondere erreichten ihre Gründer die hochwichtige Umgestaltung des § 141, wodurch den freien Hülfskassen wenigstens provisorisch Bahn gebrochen wurde. Ende November 1869 zählte der Verband nach erfolgtem statistischen Nachweis 12 Gewerkvereine mit 267 Ortsvereinen und mit rund 30,000 Mitgliedern. Dieser Aufschwung, der die Socialdemokratie sicherlich schnell überflügelt hätte, wurde bedeutend gehemmt und geschädigt durch den „Waldenburger Strike“ und den französischen Krieg.

Aufruf an sämtliche Reisegeld zahlende Kollegen bzw. Personale!

Kollegen! Die Reisegeldangelegenheit steht gegenwärtig auf einem Standpunkte, auf dem dieselbe füglich nicht länger bleiben kann, wenn die bei der Sache gerade am meisten Interessirten, die auf der Reise befindlichen Kollegen, welche ihre Pflichten in ihren bez. Personalen voll und ganz erfüllt haben, nicht in ihren Rechten fortgezeigt auf Empfindlichste geschädigt werden sollen.

Mit der Bildung des jetzigen sog. Verbandes und der Wahl eines Vorstandes ist die Reisegeldfrage nicht glücklich gelöst oder auch nur irgendwie etwas Besseres geschaffen worden, wie man wohl fast allseitig gehofft hatte; im Gegentheil, die ganze Angelegenheit ist dadurch in eine bedeutend verwickeltere und schlechtere Lage gebracht worden, als diejenige war, in der sie sich vorher befand.

Denn während bei dem früheren herrschenden Zustande, den wir übrigens keineswegs zurückwünschen, doch immer die große Mehrzahl der Personale sich klar war über das gegenseitig zu beobachtende Verhältniß und in dieser Hinsicht feste Bestimmungen bestanden, ist jetzt gerade das Umgekehrte der Fall; ein heißerer Witzwarr ist in der ganzen Sache, behufs dessen Beseitigung man auf's neue anfängt zu diskutiren, zu paktiren, oder auch bestehende Pakte zu lösen, — zum großen Schaden unserer auf der Reise befindlichen, vollberechtigten Kollegen!

Zuerst werden wir allem Anscheine nach aus der jetzigen Isolation mit der Zeit infosirt herauskommen, als die Reisegeldfrage nach und nach wieder auf dem Standpunkt ankommen wird, auf dem sie sich vor der Bildung des jetzigen Verbandes befand, jedoch ist damit etwas gebessert? Können wir damit uns nun wieder zuscheiden geben? Sicherlich Nein! Denn die Unhaltbarkeit des früheren Zustandes ergab sich am sichersten aus dem derzeitigen allgemeinen Bedürfniß und Verlangen nach Abhülfe, welches ja schließlich auch die Bildung des jetzigen Verbandes veranlaßte:

Dass dieser Verband nun das nicht erfüllte, was man sich von ihm versprach, daß er nur als eine leere Form, als nichts weiter, sich erwies, das datj uns, meinen wir, doch aber noch nicht beweisen, ruhig mit anzusehen, daß die ganze Sache wieder in den früheren, sich ebenfalls als unhaltbar erwiesenen Zustand zurückfällt! Ein solches Verhalten wäre vielmehr eine Schwäche, die sich früher oder später auf's Empfindlichste an uns räumen würde.

Derartige schwerwiegende Bedenken waren es denn auch, die den unterzeichneten Totalverband in seiner letzten Versammlung veranlaßten, im eigenen sowohl wie im allgemeinen Interesse aktiv vorzugehen.

Derzelbe beschloß zunächst aus dem jetzigen Verbande wegen seiner geringlichen Zweif- und Ausklopfigkeit auszuscheiden.

Die Ausbildung des jetzigen Verbandes zu begründen, ist gewiß einer der Hauptzwecke des Reformverbandes, welche das Stadl mögig anger. Muß lügen und damit die Grundlage, die

That unnötig, sie ergiebt sich eben auch zur Genüge aus der jetzigen Sachlage.

Sodann jedoch könnte man sich der Aufgabe nicht entziehen, die Schäden aufzudecken, an denen unser Reisegeldinstitut so schwer und tief krankt, und die immer und immer wieder in allen möglichen Formen sich hervordrängen und eine Heilung so dringend wünschenswerth machen.

Als solche wurden hauptsächlich und müssen stets zwei Punkte bezeichnet werden und zwar erstens die Willkür einzelner Personale in der Herabsetzung des Reisegeldes. Für die Richtigkeit dieses Ausspruches sprechen wohl deutlich genug die Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit gerade in diesem Punkte gemacht haben.

Nun hilft man sich zwar bedüglich der vielfachen Herabsetzungen des Reisegeldes auf die Hälfte auf Seiten der Personale, welche das volle Reisegeld zahlen, durchgängig damit, daß man zu Repressalien greift: Man erklärt, daß man an diejenigen Personale, welche nur die Hälfte des Reisegeldes zahlen, auch nur die Hälfte zahlt! Abgesehen nun davon, daß derartige Repressalien überhaupt zu verwerfen sind, wirken dieselben hier auch fast durchgängig verkehrt. Denn gerade die Personale von Fabriken, auf denen das Geschäft so schlecht geht, daß sie infolgedessen wesentlich im Verdienst beschränkt sind, und die so doch immerhin bona fide im Rechte sind, wenn sie das Reisegeld um die Hälfte fürzen, kommen am ehesten in die Lage, Fremde hinauszschicken zu müssen, während andere Personale, welche diese scheinbare Berechtigung (die Beschränkung des Verdienstes infolge schlechten Geschäftsganges) zur Herabsetzung des Reisegeldes nicht haben, letzteres vielmehr nur aus kraßem Egoismus thun, naturgemäß nicht so leicht in die Lage kommen werden, daß von ihnenemand gefündigt wird und sie dadurch gezwungen werden,emand aus ihrer Mitte auf die Reise zu schicken. Es steht also in der Praxis mit der jetzt allgemein gebräuchlichen Maßregel, die Herabsetzung des Reisegeldes damit zu beantworten, daß an die Betroffenen ebenfalls nur die Hälfte gezahlt wird, tatsächlich so: Diejenigen, die das Reisegeld wenigstens mit scheinbarer Berechtigung fürzen, werden davon getroffen, an ihnen wird Wiedervergeltung gesetzt; diejenigen jedoch, an denen diese Wiedervergeltung mit Recht gesetzt werden müßte, werden in der Regel frei ausgehen! Fassen wir das Gesagte hier nochmals kurz zusammen, so ergiebt sich: Je schlechter der Geschäftsgang einer Fabrik und je weniger also die Herabsetzung des Reisegeldes gestraft werden könnte, desto mehr wird an den betr. Personalen Wiedervergeltung gesetzt; je besser der Geschäftsgang einer Fabrik und je mehr die Herabsetzung des Reisegeldes also gestraft werden müßte, desto weniger kann in der Praxis an den betreffenden Personalen Wiedervergeltung gesetzt werden! Mit der größeren Berechtigung also anstatt des Wegfalls ein Steigen der Strafe; mit der geringeren oder fehlenden Berechtigung aber anstatt des Steigens ein Fallen oder gänzlicher Wegfall der Strafe! Ein Widerspruch und eine Ungerechtigkeit, wie man es fräßer sich nicht denken kann!

Wir sehen sonach schon aus dem Obigen, ohne noch weitere spezielle Fälle anzuführen, daß das jetzt gebräuchliche Mittel gegen die Herabsetzung des Reisegeldes ungerecht und deshalb zu verwerfen ist. Es muß vielmehr die Abhilfe auf einem andern Wege gesucht werden.

Als ein weiterer Grundschaden im Reisegeldverbande ist noch der Umstand zu bezeichnen, dessen auch schon oft genug Erwähnung gethan ist, daß die einzelnen Personale zwar gleiche Rechte, aber nicht gleiche Pflichten haben, oder genauer ausgedrückt, daß die in der Tour liegenden Personale bedeutend mehr an Reisegeld zu zahlen haben, als die außer der Tour liegenden. Man sehe zum Beweise dessen in die Fremdenbücher!

Diese ungleiche Belastung der einzelnen Mitglieder des Reisegeldverbandes ist in der That ein so unhaltbarer Widerspruch, daß unserer Ansicht nach der Reformplan nur Aussicht auf Erfolg haben kann und hat, der die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit mit allen Kräften anbahnt.

Diese Beseitigung nun ist um so eher geboten, als in der selben zugleich auch die Beseitigung des ersterwähnten Nebenstandes, der vielfachen Herabsetzung des Reisegeldes enthalten ist. Während nämlich bei dem jetzigen Stand der Sache ein jedes Personal den unter sich aufgebrachten Beitrag zur Fremdenkasse so lange noch als sein Eigentum betrachtet, als derselbe nicht in Form von Reisegeld an Fremde gezahlt ist, oder mit anderen Worten, während jetzt ein jedes Personal, je weniger es an Fremde Reisegeld zu zahlen braucht, doch nicht an der eigenen Ausgabe spart, will

dies bei gleichen Pflichten der Mitglieder anders sein. Es werden also dann an dem von allen Mitgliedern gleich hoch gezahlten Beitrag auch alle Mitglieder gleiches Eigentumsrecht haben, der etwa überschreitenden nicht an Fremde gezahlte Theil der Beiträge wird Eigentum aller Mitglieder, nicht mehr der einzelnen Personale sein und damit die eigentliche Ursache der Herauslösung des Reisegeldes, der Egoismus der einzelnen Personale entfernt werden.

In Vorstehendem ist uns also der Weg, den wir zu beschreiten haben, um eine durchgreifende, Aussicht auf Erfolg bietende Reformierung der Reisegeldfrage herbeizuführen, klar vorgezeichnet: **Vollständig gleiche Pflichten und Rechte der Mitglieder** als Hauptbedingung, sodann aber strenge Durchführung der einmal gegebenen, für alle Mitglieder gleich geltenden Grundbestimmungen seitens der einzelnen Personale.

Diese beiden Punkte sind es, die bei der letzten Reformbewegung nicht beachtet wurden, ihre Nichtberücksichtigung trug in sich die Erfolglosigkeit und das Scheitern des Planes als einer halben Maßregel.

Deshalb Kollegen, lassen wir uns dies als Lehre dienen! Sehen wir nicht schwächer mit an, wie sich die Reisegeldfrage infolge der Erfolglosigkeit der jüngsten Reformbewegung wieder auf den früheren haltlosen Standpunkt zurückzieht. Drängen wir dieselbe vielmehr vorwärts; versuchen wir, nachdem wir einmal die Hauptschäden und damit das Mittel zu ihrer Beseitigung erkannt haben, die Besserung auf dem einzigen möglichen und richtigen Wege. Der Erfolg wird in diesem Falle, dessen sind wir gewiss, nicht ausbleiben!

Alle diejenigen Personale, welche mit uns gewillt sind, eine gründliche Reform in der Reisegeldfrage anzubahnen und den Reisegeldverband zu einem Institut mit gleichen Rechten und Pflichten der Mitglieder umzugestalten, d. h. nicht nur in dem Sinne, daß ein jedes Personal verpflichtet ist, an den Reisenden pro Kopf 5 Pf. Reisegeld zu zahlen, sondern in dem Sinne, daß alle Mitglieder des Verbandes gleich hoch zu den Kosten hinzugezogen werden, ersuchen wir uns alsbald Nachricht darüber zukommen zu lassen. **Vollständig gleiche Pflichten und Rechte der Mitglieder** als Grundbedingung; alles andere kann vorläufig der näheren Erwägung und Festsetzung überlassen werden.

Wahr nehmen wir an, daß ein Theil der Personale diesem unserem Aufrufe sich nicht anschließen wird, jedoch erwarten wir bestimmt, daß alle Personale, welche sich nicht scheuen, dem Grundsatz „gleiche Pflichten und gleiche Rechte“ zugestimmen, uns ihre Übereinstimmung fundgeben werden. Besonders bei der Sache interessirt sind jedoch die in der Tour liegenden Fabriken bezw. Personale, zu denen ja auch wir gehören.

Und nun noch ein Wort, Kollegen! Man könnte fragen: Warum seid Ihr mit Euren Reformplänen nicht bereits früher, z. B. bei der Bildung des jetzigen Verbandes hervorgetreten? darauf antworten wir: Wir haben dies absichtlich nicht gethan, weil da einmal die Sache den Personalen Alt-Wasser-Waldeburg übertragen war, wir uns der Einmischung, die uns damals leicht hätte als „Bevormundung“ ausgelegt werden können, enthalten wollten. Jetzt jedoch, da die von dort aus in die Hand genommene Regelung als vollständig gescheitert zu betrachten ist, ist es unsere Pflicht, wie hier vorzugehen!

Schließlich möchten wir uns noch gegen Eins verwahren. Es ist leider Brauch geworden, daß man an einigen Stellen Alles, was von Berlin ausgeht, entweder mit einem gewissen Vorurtheil ansieht, oder gar als verderblich hinstellt und zu bekämpfen sucht! Dagegen möchten wir uns hierbei ganz entschieden verwahren! Wir sind bei der Reisegeldfrage mindestens so stark interessirt, als irgend ein anderer Ort oder Personal, haben also voll dasselbe Recht, dabei mitzusprechen und werden dieses Recht auch, wo es uns zeitgemäß geboten erscheint, jederzeit voll und ganz ausüben.

Deshalb, Kollegen, richten wir zum Schluß an Euch die Bitte: Prüft unparteiisch den im Obigen enthaltenen Vorschlag und teilt uns alsbald das Nähtere darüber mit.

Mitteilungen wolle man richten an die Adresse des Hrn. A. Kern, Berlin N.W., Stromstraße 37.

Mit kollegialischem Gruß

**Der Vorstand des lokalen Reisegeldverbandes
Berlin-Moabit.**

Zur Geschichte des Hartglases.

(Schluß.)

Die Auseinandersetzung wird genügen, ein ungefähres Bild des Herganges der Härtung des Bastie'schen Glases zu geben, welche, wie allgemein bekannt, auch durch Eintauchen erreicht wird. Bevor indeß die genaue Kenntniß des Zustandes, in welchem sich das gehärtete Glas befindet, erreicht sein wird, bedarf es noch vieler tief eingreifender wissenschaftlichen Arbeiten, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen werden.

Nach dieser kurzen Abschweifung kommen wir zurück auf den eigentlichen Zweck dieses Schriftchens: auf die Klarlegung der Eigenschaften des Bastie'schen Hartglases beim Gebrauche. Unter Gebrauch verstehen wir indeß nicht jene halsbrecherischen Experimente, wie Regelschieben mit Bechern, kalte Bäder und Abreibungen heißer Cylinder, Ballenschlagen mit Lichtmanschetten, sondern lediglich die Annahme der Gegenstände nach ihrem ursprünglich zugesetzten Zwecke, d. h. also den Gebrauch der Becher zum Trinken, der Cylinder zur ruhigen Umschließung der Flamme u. s. w. Es ist ja allerdings verschränkt, ein Glas, dem bei seiner Geburt der Name „Unzerbrechlich“ beigelegt worden, zu probiren, ob es diesem angedachten Namen Ehre mache; es wird dann aus allen Höhen auf den Fußboden geworfen und — es ist unbegreiflich aber wahr — steht man mit höchstem Erstaunen das Glas vom Tische fallen und es heil bleiben, ist dieses Erstaunen schon gemäßigt, wenn auch der Fall aus doppelter Höhe ohne Einfluß bleibt und zerbricht es nun gar beim Falle aus Zimmerhöhe, dann zuckt der Hausherr mit der Schulter und meint „keine Unzerbrechlichkeit hat es nicht!“ Diesen Skeptiker zu befehlen ist nicht unsre Absicht. Uns und jeden denkenden Menschen muß es überraschen, wenn ein Trinkglas vom Tische fallend unverletzt bleibt und dieses geschieht in 100 Fällen 98—99 Mal. Das, dächten wir, müste genügen, den Beweis der großen Widerstandsfähigkeit zu liefern. Nun gebe man aber die Gläser in die Schüle und die sich dann zeigenden Eigenschaften, die Haltbarkeit auf dem erhöhten Herde, in der Wasserwanne u. s. w. werden wenigstens die Hausfrauen sehr bald überzeugen, daß die Einführung des Hartglases eine Ersparung ist, gleichviel wie hoch sich die erste Ausgabe belaufe. Es ist bekannt, daß ein mit kaltem Wasser gefülltes gewöhnliches (ungehärtetes) Trinkglas auf eine Flamme gestellt, keine Minute lang hält, sondern zerspringt, in allen Hartgläsern aber kann man kaltes Wasser dem Siedepunkte nahe bringen, in den meisten dasselbe kochen lassen.

Kochbecher und Abdampfschaalen für Chemiker, für die Zwecke dieser ganz besonders gearbeitet, halten sogar, ohne mit Flüssigkeiten gefüllt zu sein, eine plötzliche Erhitzung durch die Stichflamme eines Bunsen'schen Brenners aus, bei der jedes gewöhnliche Glas unfehlbar sofort zerspringt würde, daher diese und ähnliche Artikel von Hartglas ganz entschieden berufen sind, in chemischen Laboratorien dennächst eine große Rolle zu spielen. Teller und Schalen aus 1 bis 2 Metern auf den Holzboden fallend, brechen niemals und einen eclatanten Beweis der außerordentlichen Haltbarkeit geben die kleinen dünnen Lichtmanschetten, welche, wenn gut gehärtet, zu Dutzenden auf die Erde geschleudert werden können, ohne zum Bruche zu kommen. Dasselbe gilt von Löffeln und ähnlichen Sachen und was giebt es reineres und schöneres, und namentlich bei sauren Speisen, besseres als Glaslöffel, welche ohne alle Gefahr zu Boden fallen können. Nahezu wirkliche Unzerbrechlichkeit zeigen die Bierseideluntersäcke, welche man mit gleichem Erfolge sogar auf Steinpflaster werfen kann.

Bon hoher Wichtigkeit sind die Cylinder. Auch von diesen brechen einzelne unter tausenden. Was will das aber sagen gegen den fabelhaften Consum der gewöhnlichen Cylinder, entstehend durch den ungeheuren Bruch während und nach der Fabrikation, bei der Versendung und bei dem Gebrauche? Daß nicht alle Cylinder auf der Flamme stehend das Begießen mit kaltem Wasser aushalten können, thut uns leid, aber, wie schon erwähnt, zu diesem Gebrauche fabriciren wir die Cylinder nicht. Hier und da kommt es auch vor, daß dieselben einige Zeit nach dem Verbrennen der Flamme springen. Die Ursache davon dürfte darin zu suchen sein, daß das in dem Brenner steckende Ende des Cylinders für denselben zu stark ist, was bei einzelnen Stücken vorkommt und bei der Fabrikation nicht bei jedem Stücke zu vermeiden ist. Möglich, daß dieser Bruch auch durch eine andere uns jetzt noch unbekannte Ursache zu begründen ist; jedenfalls sind solche Ausnahmen nicht der Rede wert.

Die Widerstandsfähigkeit der Scheiben ist schon oft und viel-

sach besprochen worden. Bei der Eingangs erwähnten Versammlung der Glasindustriellen legte man in dem Hotel de Rome Scheibchen von etwa 25 Centimeter Durchmesser auf den Fußboden und ließ von der Decke des Saales eine 40 Gr. schwere eiserne Kugel auf dieselbe fallen, ohne das Glas zu verlegen. Von sachkundiger Seite ist die Festigkeit des Bastie'schen Hartglases im Vergleich zu der des gewöhnlichen Glases durch Belasten und Zerbrechen von cylindrischen Stäben festgestellt worden, es hat sich dabei nach sorgfältig ausgeführten Untersuchungen ergeben, daß durch die Härtung das Glas in seiner Festigkeit um das 9 $\frac{1}{2}$ fache etwa erhöht wird.

Größere Beweise bedarf es wohl kaum, ist man aber mit alledem noch nicht zufrieden, nun so benutze man den Glascylinder als Hammer zum Rägeln und dergl. und treibe ähnliche Scherze mit gewöhnlichem ungehärteten Glase und dann wird wohl auch der Ungläubigste einräumen müssen, daß unser Bastie'sches Hartglas in der That eine eminente Errungenschaft ist, welcher kein anderes auch nur im entferntesten gleichkommt. Neider und Feinde tadeln das Zerbrechen in zahllose kleine Stückchen und rühmen dem gegenüber das sogenannte „deutsche Hartglas“. Wir bestreiten keinen Augenblick, daß dieses Produkt auch in geringem Maße einige Vorteile besitzt, prüft man aber dessen Festigkeit genau, so ist sie eben auch eine das gewöhnliche Glas so wenig übertreffende, daß es entschieden ein Missbrauch ist, bei jenem den Namen „Hartglas“ in Anwendung zu bringen und das Zerbrechen in große scharfe Stücke ist den ungefährlichen stumpfen Stücken unstrat echten Hartglases gegenüber wahrhaft kein Vortheil.

Wir können hiermit füglich unsern Bericht schließen. Alles, was wir darin gesagt haben, sind wir bereit, jederzeit nach allen Richtungen hin zu vertreten und wird es uns Vergnügen machen, Interessenten die erwähnten Proben und Versuche in unserm Bureau praktisch vorzuführen.

Auf unsere Schutzmarke wollen wir in allen unseren Annoncen und sonstigen Mitteilungen auch hierin noch einmal ganz besonders hinweisen. Dieselbe, in blauer Farbe gedruckt, trägt unsere ganze Firma, ferner die Worte „Patent A. de la Bastie“ und in der Schleife die Initialen des betreffenden Fabrikanten. Mit dieser Schutzmarke wird jedes einzelne unserer Fabrikate versehen, daher wir, wo dieselbe fehlt, für die Echtheit der Ware nicht einstehen können.

Wie unsere Fabrikation durch Patente geschützt, ist auch diese Marke geistlich eingetragen. Nachahmungen versallen strenger gesetzlicher Bestrafung und werden wir dieselben stets zur Anzeige bringen und mit allen erlaubten Mitteln verfolgen.

Betrifft der Statistik

ist nachzufragen, daß durch ein Versehen die Angaben des Ortsvereins Rudolstadt nicht veröffentlicht worden sind. Die betr. Angaben lauten: Höhe der Röhne pro Woche: 6 Mf. bis 10 Mf. 50 Pf.; wöchentlicher Durchschnittsverdienst im Allord: 10 Mf. bis 20 Mf.; Dauer der Arbeitszeit: Sommer 6 bis 7, Winter 7 bis 8; jährlicher Durchschnittspreis einer Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche: 20 Mf.; haben die Mitglieder Gelegenheit zur Anpflanzung von Feldsträuchern? wenig; Ist Gelegenheit vorhanden zur Maf von Schlachtvieh? wenig; sind Spar-, Vorschuss- und Konsum-Bereine vorhanden? —; wie viel Lehrlinge sind gegenüber den beschäftigten Drebern oder Malern vorhanden? 1 Lehrling zu 30 Drebern.

Zus. Schlierbach wird berichtet, daß die Höhe der Röhne pro Woche in der Büdertsbacher Steingutfabrik nicht 6 bis 25 Mf., sondern 16 bis 25 Mf. und der wöchentliche Durchschnittsverdienst im Allord nicht 8 bis 25, sondern 18 bis 35 Mf. beträgt.

Georg Leng, Hauptschriftführer

Personal-Nachrichten

Porzellanmuster. 5. September. Den herren Kollegen der Königl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin diene zur Nachricht, daß die vom uns eingeforderte Notiz in der „Ameise“ vom 4./5. 77 falsch aufgefaßt worden. Der Ausdruck des Reiseunterstützungsverbandes zu Altwasser gab bekannt, daß die Verbandsstatuten den 1.1. 77 in Kraft treten, bis Mitte April hoffen wir noch nicht ein endgültiges Vertragsgenügs von hier durchzudenken Kollegen in die Hände bekommen, welches dem § 12 des Statuts entsprechend ausgestaltet gewesen wäre. Um richtig bilden zu können, mußte jeder Mitglied ein Exemplar erhalten, wo gelesen, wo gelernt,

verheirathet oder ledig u. s. w. In Folge dessen geben wir bekannt, daß wir jedem das Reisegeld verweigern, der sein Personalzeugnis nicht nach den Verbandsstatuten geschrieben hat, damit ist aber nicht gesagt, daß Kollegen, die dem Verbande nicht angehören, bei uns kein Reisegeld erhalten. Bis jetzt bekam es noch jeder, ob Verbandsmitglied oder nicht, und werden es auch stets zahlen, da ohnehin einige Personale, die dem Verband angehören, die Statuten nicht richtig respektieren, wie dies schon einmal aus der „Ameise“ zu ersehen war.

Auch müssen wir noch bekannt geben, daß trotz des sehr schlechten Geschäftsganges in hiesiger Fabrik noch sehr wenige entlassen wurden, wovon blos 3 in die Fremde gingen; die übrigen verzichteten lieber auf das Reisegeld und suchten sich anderweitige Beschäftigung, weil es in Deutschland bei einigen Personalen zur Sitte geworden ist, den aus Böhmen kommenden Reisenden eine Strafpredigt zu halten und ihnen Titulaturen in das Gesicht zu schleudern, die ein halbwegs gebildeter Mann nicht gut vertragen kann. Sollte dieses kein Ende nehmen, so werden wir Gleiche mit Gleichen vergelten; ohnehin kann jeder froh sein, wenn er nicht reisen darf. Das wir von reisenden Kollegen, sowie jeder andern in der To liegenden Fabrik heingesucht werden, beweist, daß wir bis Ende August an 195 Fremde das Reisegeld auszahlten; 1 Fremder bekam wegen unrichtigen Zeugnissen nichts.

Roman Zwierzina.

Bereins-Nachrichten.

* Außerordentliche Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes Berlin-Moabit vom 19. August 1877.

Der Vorsitzende Dr. Voigt eröffnet um 10 Uhr die Versammlung und motiviert die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung damit, daß durch die neuesten Vorgänge die hiesigen Kollegen stark geschädigt würden und wir unbedingt jetzt eine feste, klar ausgesprochene Stellung diesem Wirrwarr gegenüber einnehmen müssten. Der Kassirer weist ebenfalls auf die unerquicklichen Zustände innerhalb des Reisegeldverbandes hin, eine große Anzahl von Fabriken zahlen gar kein Reisegeld mehr, andere hingegen z. B. Frankfurt nur an solche Kollegen, die dem Verbande nicht angehören, eine dritte Anzahl von Personalen aber seige das Reisegeld so willkürlich herab, daß wenn dies alle Personale, die jetzt nicht mehr so viel verdienen wie früher, thun wollten, das Reisegeld sich bald auf Null reducire und zur Unmöglichkeit werden dürfte, damit reisen zu können.

Eine sehr lebhafte Debatte folgte jetzt den Aussführungen beider Vorträger. Vielfach wurde darauf hingewiesen, daß die hiesigen Kollegen schon lange beschränkt arbeiten, zum Theil sogar gefeuert haben und daß doch hier in Berlin ein Verdienst von 12 bis 18 Mf. die Woche auch nur dazu ausreichte, die nothwendigsten Subsistenzmittel anzuschaffen, daß jedoch trotzdem die hiesigen Kollegen das volle Reisegeld zahlen, unbeschadet, ob der Fremde dem Verbande angehört oder nicht, ob derselbe von Fabriken kam, die das volle Reisegeld zahlten oder nicht. Auf die Dauer könnte dies aber nicht mehr so fortgehen. Es wurden hierauf zwei Anträge eingehoben.

1) In Folge der Nichtachtung sogar der Verleugnung der Verbandsstatuten seitens des Verbandsvorstandes erklärt der lokale Reisegeldverband Berlin, den Verband in seiner jetzigen Gestalt als eine inhaltslose Form, welchem der hiesige Verband nicht mehr angehören will und deshalb hiermit seine Trennung ausspricht. Zugleich machen wir hiermit bel. int. daß vom 15. September d. J. ab nur noch solche Fremde Reisegeld erhalten, die von Fabriken kommen, wo das volle Reisegeld gezahlt wird. Antrag 2 befiehlt, Fremde, die von Fabriken kommen, wo das Reisegeld nur halb oder beschränkt gezahlt wird, erhalten auch nur die Hälfte Reisegeld. Der Antrag 2 sei jedoch durch die fast einstimmige Annahme des Antrages 1. In Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Antrages wurde beschlossen, über denselben noch einmal in den Fabriken abzustimmen*) und zugleich der Vorstand beauftragt, einen längeren Artikel auszuarbeiten und zu veröffentlichen, in dem unter Motivierung unseres Ausscheidens aus dem Verbande die Kollegen auf die Unzuträglichkeiten in der Reisegeldfrage aufmerksam gemacht und zur Inangriffnahme einer gründlichen Reform derselben aufgefordert werden sollen. Schluß der Versammlung 1½ Uhr.

Der Vorstand. J. A. Stridert.

*) Von den 55 zum hiesigen Verband gehörenden Kollegen stimmten alle mit Ausnahme von 9 Mann dafür.

* Medicinalverband der Moabiter Ortsvereine.

Verhauptung: Sonntag, d. 16. September, Vorm. 10 Uhr, bei Zimmermann, Thurmstr. 40. Beratung der Statuten-Ausführungswahl. Die Mitglieder der Moabiter Ortsvereine werden um zahlreiches und puntliches Erscheinen ersucht. Die Statuten-Commission

Ortsversammlung der Porzellan- und verwandten Arbeiter zu Moabit Montag, den 17. d. M. Abends 8 Uhr im Wittig'schen Lokal, Thurmstraße. Tagesordnung: 1) Bericht des Kassierers über Organisations- und Rechtfertigung eines Mitgliedes, 2) Besprechung über abzuhandelnde Vorträge.

M. Suhm, Schriftführer.

Dankesagung.

Nach meiner glücklich erfolgten Rückkehr nach Kopenhagen, sage ich meinen Freunden und Vereinsgenossen in Berlin, Charlottenburg und Dresden für die liebenswerte Aufnahme und Aufmerksamkeit meinen herzlichsten Dank und dankte, daß wir uns, wenn auch nicht persönlich, so doch im Geiste innerhalb unserer gemeinsamen Besitzungen jederzeit wiederfinden mögen.

Kopenhagen, den 9. September 1877.

Joh. Dollmann,
Maler, königl. Porzellanfabrik.